

**Interpellation** von Franz Cahannes (SP, Zürich), Dorothée Fierz (FDP, Egg) und Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)  
betreffend Einrichtung eines Bevorschussungssystems in der Arbeitslosenversicherung durch die Gemeindearbeitsämter

---

Die Arbeitslosigkeit nimmt täglich zu, die Arbeitslosenkassen sind heillos überlastet. Die Taggeldzahlungen stehen in Tausenden von Fällen noch nach Monaten aus. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang, dass das Vorschusswesen durch Auflagen des BIGA verbürokratisiert und damit verkompliziert wird. Damit bleibt den Betroffenen in vielen Fällen nur die Möglichkeit, das Fürsorgeamt aufzusuchen, um ihren notwendigsten Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Art. 20.4 AVIG und Art. 31 AVIV betreffend die Gewährung von Vorschüssen grosszügig auszulegen und in unbürokratischer Form anzuwenden wäre?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat folgenden Vorschlag: Zur Milderung des oben beschriebenen Misstandes erhalten die Gemeindearbeitsämter die Kompetenz, bei Bedarf den Versicherten angemessene Vorschüsse zu gewähren. Die Versicherten unterschreiben eine Abtretungserklärung, so dass die vorgeschossenen Tagelder durch die Kasse den Gemeinden zurückerstattet werden können.
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Gemeinden die Zinsverluste auf die vorgeschossenen Beträge sowie den Mehraufwand abzugelten, sei es auf entsprechende Rechnungsstellung oder mittels einer gemeindeweise angesetzten Pauschale. Bestünde die Möglichkeit, für diese Abgeltungen den Arbeitslosenfonds zu belasten?

Franz Cahannes  
Dorothée Fierz  
Jacqueline Fehr

Begründung:

Die monatlich steigende Zahl an Arbeitslosen und die Zunahme der Kurzarbeit, kombiniert mit der Umstellung auf ein neues EDV-System haben sämtliche Arbeitslosenkassen heillos in Verzug gebracht. Die Situation wird sich kurz- bis mittelfristig kaum verbessern. Zum einen müssen die Personen, die bei den Kassen in grosser Zahl neu angestellt worden sind, zuerst ausgebildet und geschult werden. Frühestens in einem halben Jahr werden sie ihre Aufgaben selbständig erledigen können. Zum anderen führt der dringliche Bundesbeschluss zu spürbarem administrativem Mehraufwand. Nicht zuletzt steht 1994 die Totalrevision des AVIG an, welche nochmals Umstellungen und Komplikationen verursachen wird. Verschiedene Kassen haben in der Vergangenheit ein unbürokratisches Vorschusswesen praktiziert und bei entsprechender Aktenlage die Vorschüsse bar am Schalter ausbezahlt. Dieses bewährte Ventil wird nun auf Anweisung des BIGA verstopft, indem nur mehr auf schriftlichen Antrag und mittels bargeldlosem Zahlungsverkehr Vorschüsse bezogen werden können. Da die Versicherten tagtäglich auf die Auszahlung ihrer Tagelder hoffen, stellen sie

solche Anträge meist erst dann, wenn sie finanziell bereits vor dem Abgrund stehen. In solchen Fällen bleibt ihnen nichts anderes mehr übrig, als das Fürsorgeamt aufzusuchen. Damit werden Menschen, die bereits mit Problemen zu kämpfen haben in ihrem Stolz erheblich verletzt. Zudem beginnt die Mühle erneut zu mahlen. Die Fürsorgestellten müssen von Neuem Abklärungen vornehmen, Abklärungen notabene, die bereits im System der Arbeitslosenversicherung im Gang sind. Die Bürokratie wird damit geradezu verdoppelt. Am nächsten bei den Versicherten stehen die Vermittlerinnen und Vermittler auf den Gemeindearbeitsämtern. Durch ihren regelmässigen Kontakt mit den Versicherten, infolge Kenntnis der Aktenlage und der versicherungstechnischen Probleme sind sie in der Lage zu beurteilen, ob Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung bestehen und in welcher Höhe. Die Möglichkeit, das Vorschusswesen direkt über die Arbeitsämter zu steuern wäre damit gegeben.

H. Lienhart  
H. Hofmann  
S. Frutig  
D. Gerber-Weeber  
P. Oser  
W. Linsi  
A. Favre  
H. Bloch

E. Knecht  
Dr. M. Notter  
R. Bapst-Herzog  
H. Attenhofer  
Dr. U. Mägli  
M. Fehr  
W. Volkart  
Ch. Schürch

V. Müller-Hemmi  
R. Aeppli Wartmann  
E. Wohlwend  
L. Waldner  
R. Keller  
S. Moser-Cathrein